einblick

Gewerkschaftlicher Info-Service Nr. 5 — Mai 2022

1.Mai 2022: Gemeinsam Zukunft gestalten

Erstmals seit zwei Jahren können die Gewerkschaften den Tag der Arbeit wieder bundesweit auf den Straßen feiern. Sie setzen damit ein sichtbares Zeichen für eine gerechte und friedliche Zukunft.

2022 kommen Gewerkschafter*innen wieder auf den Straßen und Plätzen zusammen, um sich für Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt stark zu machen. Nach zwei Jahren Pandemie und angesichts des russischen Angriffskriegs in Europa ist klar: Eine gerechte und friedliche Gesellschaft gibt es nicht von allein, sie muss erkämpft und verteidigt werden. In der Corona-Krise, nach der Flutkatastrophe im Ahrtal und in der Ukraine-Krise haben Gewerkschafter*innen bewiesen, dass sie für Solidarität einstehen.

DER DGB VOR ORT

Auch der Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand ist am 1. Mai vor Ort:

- Der DGB-Vorsitzende **Reiner Hoffmann in Berlin**
- Die stellvertretende DGB-Vorsitzende **Elke Hannack in Frankfurt/Main**
- DGB-Vorstandsmitglied **Anja Piel in Kassel**
- DGB-Vorstandsmitglied **Stefan Körzell in Leipzig**

› SOLIDARITÄT UND FRIEDEN ‹

Seit rund zwei Monaten führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Für den DGB und die Gewerkschaften ist klar: Die europäische Friedensordnung beruht auf Menschenrechten, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit. Sie treten am ersten Mai für Solidarität, Frieden und Selbstbestimmung für die Ukraine ein. Sie eint die Überzeugung: Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!

› TRANSFORMATION BEGLEITEN ‹

Die Klimakrise, die Digitalisierung und Globalisierung wirken sich auf die Arbeitswelt aus. Gerade in diesen Zeiten des Wandels brauchen die Beschäftigten soziale Sicherheit. Der DGB und die Gewerkschaften begleiten die sozial-ökologische Transformation im Sinne der Arbeitnehmer*innen. Damit es auch in Zukunft sichere und gute Arbeitsplätze gibt, müssen Arbeitnehmer*innen sich fortbilden können. Es braucht mehr Mitbestimmung und eine starke Tarifbindung.

Um die Transformation zu gestalten, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften mutige Zukunftsinvestitionen und einen starken Sozialstaat. Denn ein solidarischer Sozialstaat sichert gesellschaftlichen Zusammenhalt.

› VIEL ERREICHT ‹

Durch gewerkschaftliches Engagement wurde in den vergangenen Jahren viel erreicht: Die Kurzarbeit sicherte während der Pandemie zahlreiche Arbeitsplätze. 2022 wird der Mindestlohn auf 12 Euro erhöht und damit die Situation von vielen Beschäftigten verbessert.

Diese Erfolge zeigen deutlich, dass eine solidarische Gesellschaft und solidarische Arbeit durch eine starke Gewerkschaftsbewegung erreicht werden. Am ersten Mai zeigen Gewerkschaften und Arbeiter*innen weltweit, dass gemeinsames Handeln den Unterschied macht. Kontinuierliches Engagement für Demokratie, Gerechtigkeit und Solidarität ist besonders in Krisenzeiten geboten.

AUF EINEN BLICK

- **Alle Infos zum 1. Mai** gibt es auf www.dgb.de/erstermai
- **1. Mai-Interview** mit dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann: www.dgb.de/-/cRQ
- **Aufruf des DGB** zum 1. Mai: www.dgb.de/-/0uk

„Solidarität muss immer wieder

Digitalisierung, Klima und Solidarität waren einige zentrale Themen der letzten Jahre. Im *einblick*-Interview spricht der DGB-Vorsitzende **Reiner Hoffmann** über das Erfolgsrezept des DGB, die Bedeutung sozialer Sicherheit und worauf er sich in Zukunft freut.

2022: Reiner Hoffmann mit alten Mai-Plakaten

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und damit auch die Gewerkschaften. Wie kann die Mitbestimmung mit der Digitalisierung Schritt halten?
Das digitale Zugangsrecht in die Betriebe für Gewerkschaften – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – muss jetzt schnell kommen. Wenn wir Menschen nicht mehr am Arbeitsplatz erreichen können, wenn in den Unternehmen selbst digitale Instrumente genutzt werden, dann reicht es nicht mehr, wenn wir vor den Werkstoren Flugblätter verteilen. Dann müssen wir auf den Plattformen der Unternehmen die Mitarbeiter*innen in den Betrieben erreichen können, und zwar orts- und zeitunabhängig.

Welches Update braucht da auch das Betriebsverfassungsgesetz?
Bei unserem Reformvorschlag ist ein ganz entscheidender Punkt, die Einbindung von Betriebsräten am Anfang solcher Prozesse sicherzustellen, und nicht erst bei der Umsetzung. Dann ist es häufig zu spät, um Folgen für die Beschäftigten im Voraus mitzudenken. Und auch Gestaltungsoptionen zu nutzen. Dann ist sichergestellt, dass die Folgen für die Beschäftigten von Anfang an berücksichtigt werden.

Wie können die Daten der Beschäftigten geschützt werden?
Die Digitalisierung birgt das Risiko der gläsernen Arbeitnehmer*innen, also absolute Kontrollmöglichkeiten für die Arbeitgeber. Deshalb brauchen wir einen arbeitnehmerbezogenen Datenschutz, der Beschäftigte vor einer vollständigen digitalen Überwachung schützt. Das zeigen zum Beispiel Erfahrungen bei Amazon, wo jeder Handgriff digital erfasst wird. Hier brauchen wir neue Schutzrechte.

Das Thema Umwelt- und Klimaschutz spielte in den letzten Jahren eine große Rolle. War das ein neuer Blickwinkel für die Gewerkschaften?
Die Themen Umwelt und nachhaltiges Wachstum sind für die Gewerkschaften immer schon wichtig gewesen. Betriebliche Interessenvertretungen haben konkrete Vorschläge gemacht für den effizienteren Umgang mit Energien, aber auch im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Beschäftigten oder die Umstellung von Produktionen hin zu umweltfreundlichen Alternativen und Arbeitsformen.

Wie kann der Übergang zu einer klimaneutralen Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft gelingen?
Für Gewerkschaften war immer wichtig, dass Nachhaltigkeit ökologisch, sozial und wirtschaftlich gedacht werden muss. Wohl wissend, dass da auch Zielkonflikte entstehen können. Es ist gerade die Aufgabe von Gewerkschaften, hier Lösungen zu finden. Sie stellen sicher, dass ein „green deal" immer auch ein „social deal" ist, der den Menschen sichere Beschäftigungsperspektiven bietet. Wir haben in den letzten Jahren schon deutlich gemacht, dass wir einen viel schnelleren Übergang zu erneuerbaren Energien vornehmen müssen. Da haben Unternehmen und Politik vieles versäumt.

> „Gewerkschaften stellen sicher, dass ein „green deal" immer auch ein „social deal" ist mit sicheren Beschäftigungsperspektiven.

Eine „grüne Null" – also der Weg weg von fossilen Brennstoffen – ist mit einer schwarzen Null nicht zu machen. Wir brauchen massive öffentliche und private Investitionen für die sozial-ökologische Transformation.

Wie kann diese Transformation im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden?
Auch hier kommt es darauf an, die Mitbestimmungsrechte deutlich zu stärken. Beispielsweise im Bereich Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten. Neue Arbeitsplätze werden entstehen, alte wegfallen. Die Beschäftigten müssen gut darauf vorbereitet werden, damit sie auch zukünftig eine sichere Beschäftigungsperspektive mit guter Arbeit haben.

Solidarität ist ein gewerkschaftlicher Grundwert. Durch die Krisen der letzten Zeit – Corona, Flutkatastrophe, Ukraine-Krieg – ist er ins gesellschaftliche Zentrum gerückt. Wird das bleiben?
Solidarität wird auch zukünftig einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert haben. Solidarität ist nichts Statisches, sie muss immer wieder neu geschaffen werden. Wir haben 2015 eine überwältigende Hilfsbereitschaft bei den Bürger*innen erlebt, als viele Geflüchtete nach Deutschland kamen. Wir haben in der Pandemie eine große Solidarität für Menschen in systemrelevanten Berufen gesehen. Zugleich wir wissen auch: Applaus für die Beschäftigten reicht nicht! Solidarität aus gewerkschaftlicher Perspektive heißt: Sie brauchen vernünftige Arbeitsbedingungen und eine ordentliche Bezahlung, um ein gutes Leben führen zu können.

Für Gewerkschaften geht es dabei immer um eine inklusive Solidarität – eine, die für alle gilt. Solidarität heißt für uns immer auch, klare Kante gegen Rechtsradikalismus, Chauvinismus und Fremdenfeindlichkeit zu zeigen. Und auch hier zeigt sich, dass wir jeden Tag aufs Neue dafür kämpfen müssen.

Die rassistischen Morde von Halle, Hanau und an Walter Lübke haben erneut bewiesen, dass rechte Gewalt Menschen tötet. Wie engagieren sich Gewerkschaften gegen rechts und für gesellschaftlichen Zusammenhalt?

DGB; DGB/Gregor Henker, /Simone M. Neumann, /Gordon Welters (2x)

neu geschaffen werden“

2014 wird Reiner Hoffmann zum DGB-Vorsitzenden gewählt

Durch die Zahlen unserer Wahlauswertung „So wählen Gewerkschafter*innen“ wissen wir, dass auch Gewerkschaftsmitglieder nicht immun sind gegen rechtes Gedankengut. Wir erleben aber auch, dass in einer Arbeitswelt, in der es gute Tarifverträge und eine starke Mitbestimmung gibt, rechte und populistische Mythen deutlich weniger verfangen.

> Die soziale Sicherheit der Menschen ist eine starke Waffe gegen den Rechtsnationalismus.

Deshalb ist die soziale Sicherheit der Menschen eine starke Waffe gegen den Rechtsnationalismus. Gerade in den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass bei den Betriebsratswahlen rechte Gruppierungen keine Chance haben. Das ist auch der Erfolg von zigtausenden Betriebsräten, die in täglichen Auseinandersetzungen für gute Arbeit und gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit kämpfen.

Die soziale Sicherheit der Menschen ist momentan durch stark steigende Preise in vielen Lebensbereichen strapaziert. Wie können Gewerkschaften hier unterstützend gegensteuern?

In der aktuellen Krise und der damit verbundenen Explosion der Preise für Energiekosten und Lebensmittel, zeigt sich, wie wichtig ein handlungsfähiger Staat ist. Die Tarifpolitik allein ist hier überfordert, solche heftigen externen Schocks aufzufangen. Bei extrem steigenden Preisen ist verantwortungsvolles, staatliches Handeln erforderlich und es wird deutlich, wie wichtig die sozialen Sicherungssysteme sind. Deswegen begrüßen wir die Hilfspakete, die die Bundesregierung aufgelegt hat.

Die EU hat 2017 die Europäische Säule Sozialer Rechte aufgelegt – hat die EU sozial abgeliefert?

Als die EU in Göteborg die Europäische Säule Sozialer Rechte beschlossen hat, war ich sehr skeptisch, ob daraus reale, soziale Fortschritte gelingen können. Von daher ist es ein Erfolg der Gewerkschaften, dass jetzt mit der Umsetzung der Säule handfeste, konkrete Politik gemacht wird. Zum Beispiel mit der EU-Richtlinie zu Mindestlöhnen in Europa, die die Mitgliedsstaaten auch klar verpflichtet, die Tarifbindung deutlich zu erhöhen.

Ein Durchbruch steht bevor, wenn es gelingt, den EU-Vorschlag zur Gestaltung der Plattformarbeit zu verabschieden. Dann würden endlich europäische Spielregeln gelten, die die Beschäftigten in der Plattformökonomie schützen. Das würde dazu führen, dass ihr Arbeitnehmerstatus anerkannt wird, sie damit unter den Schutz der sozialen Sicherungssysteme fallen und dass Gewerkschaften in der Plattformökonomie Tarifverträge erkämpfen können.

Wie sieht es mit der Gleichstellung von Frauen und Männern bei den Gewerkschaften aus?

Die Politik hat im Koalitionsvertrag das Jahrzehnt der Gleichstellung ausgerufen. Das war auch höchste Zeit. Der DGB ist da viele Schritte voraus. Von 18 Führungskräften in unseren DGB-Bezirken werden zukünftig 12 Frauen Verantwortung tragen. Das ist ein richtiger Durchbruch. Auch die Hans-Böckler-Stiftung wird mit Claudia Bogedan von einer Frau geleitet ebenso wie der DGB-Rechtsschutz mit Eva Pulfrich Mit Yasmin Fahimi hat der DGB Bundesvorstand zum ersten Mal eine Frau für die Spitze des DGB nominiert. Das finde ich klasse. Ihnen allen wünsche ich maximalen Erfolg!

Welche Erfolge haben der DGB und die Gewerkschaften in deiner Amtszeit erreicht?

Erfolge sind immer das Ergebnis erfolgreicher Teamarbeit. Und hier hatten wir wirklich ein tolles Team im Geschäftsführenden Bundesvorstand, mit den Bezirksvorsitzenden und mit den Gewerkschaften.

Wir waren immer dann erfolgreich, wenn die Gewerkschaften jenseits ihrer branchenspezifischen Themen große Geschlossenheit praktiziert haben. Beispielsweise beim Thema Rente: Unsere große Einigkeit war der Garant dafür, dass uns eine Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent gelungen ist. Alle Parteien hatten Vorstellungen, die teils deutlich darunter lagen.

Ist der DGB gut aufgestellt für die Zukunft?

Der DGB-Zukunftsdialog, den wir 2014 gestartet haben, ist eine echte Innovation. Es kam darauf an, das ehrenamtliche Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und zugleich die Kampagnenfähigkeit des DGB in der Fläche zu stärken. Da ist richtig Gutes gelungen, damit unsere Botschaften auch vor Ort Gehör finden. An diesen Erfolgen muss jetzt weitergearbeitet werden.

Was wirst Du ab dem 9. Mai tun?

Ich werde ein bisschen mehr Zeit für Sport und Lesen haben. Das finde ich gut. Ich werde mich weiterhin ehrenamtlich engagieren, insbesondere beim Thema Soziales Europa.

2016: Der DGB macht sich für die Rente stark

1. Mai-Kundgebung 2019 in Leipzig

2021: Druck auf die Koalitionsverhandlungen

Kongress-Highlights

8. MAI
- **Eröffnung**
- **Geschäftsbericht**

9. MAI
- **Wahl des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands**
- **Grundsatzreferat der*des neuen Vorsitzenden**
- **Grußwort des Bundeskanzlers**
- **Antragsberatung**
- **Politische Talkrunde mit Vertreter*innen der Parteien**

10. MAI
- **Grußwort des Bundesministers für Arbeit und Soziales**
- **Antragsberatung**
- **Bezirksabende**

11. MAI
- **Antragsberatung**

12. MAI
- **Antragsberatung**
- **Schlusswort und Ende des Kongresses**

Tipp

Kongress-App „DGB News“
Wann wird der Kongress eröffnet? Wann werden meine Lieblings-Anträge beraten? Wie lauten die Wahlergebnisse? Die App *DGB News* bietet alle Informationen. Vom tagesaktuellen Kongress-Programm über die Antragsberatung bis hin zu den Vorstandswahlen und aktuellen Meldungen – mit der App bleiben keine Fragen offen. Jetzt downloaden in den App-Stores für Android und iOS.

22. Parlament der Arbeit: Zukunft gestalten

Unter dem Motto „Zukunft gestalten wir“ kommen die Delegierten vom 8. bis 12. Mai zum DGB-Bundeskongress in Berlin zusammen. Die Anträge befassen sich mit dem demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch, einem starken Sozialstaat.

Die demokratische und wirtschaftliche Zukunft des Landes gestalten – das ist das zentrale Thema des 22. Parlaments der Arbeit. Die 400 Delegierten werden etwa 60 Anträge beraten. Im Zentrum steht, wie Gewerkschaften die Zukunft aktiv mitgestalten: Dazu gehören die Arbeit der Zukunft mit einem starken Sozialstaat, eine gerechte sozial-ökologische Transformation, die große Investitionen braucht, sowie ein soziales Europa und eine gerechte Globalisierung. Ziel des DGB ist es, den Menschen in Zeiten des Aufbruchs soziale Sicherheit und Vertrauen in gute Arbeit zu geben, die ein gutes Leben ermöglicht.

Der Dachantrag „Demokratischer und wirtschaftlicher Aufbruch – Gewerkschaften gestalten Zukunft“ beschreibt die Arbeitswelt von heute und morgen mit besseren Arbeits- und Lebensbedingungen sowie eine solidarische Demokratie. Weitere Anträge im *Sachgebiet A* befassen sich mit der Geschlechtergerechtigkeit im Wandel der Arbeitswelt. Der Antrag „Arbeit der Zukunft gestalten – Sozialstaat stärken“ *(Sachgebiet B)* befasst sich mit starker Mitbestimmung und Tarifbindung. Ein starker Sozialstaat soll den Menschen in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit geben. Im Antrag „Transformation gerecht gestalten, in die Zukunft investieren“ *(Sachgebiet C)* geht es darum, wie der digitale und sozial-ökologische Wandel im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden kann. Fragen nach der Ausgestaltung eines souveränen und sozialen Europas, fairen und stabilen Lieferketten und erforderlichen Korrekturen des bisherigen Globalisierungskurses werden im Sachgebiet *D verhandelt.* Um zukunftsfähig aufgestellt zu sein – und als Resultat der Pandemie –, soll ein Satzungsantrag die digitale Organ- und Gremienarbeit im DGB dauerhaft ermöglichen. Der Krieg in der Ukraine beschäftigt auch den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften. Auf dem OBK sind Initiativanträge, Wortbeiträge und Aktionen zum Thema zu erwarten.

Am 9. Mai wählen die Delegierten eine*n neue*n DGB-Vorsitzende*n, nominiert für das Amt ist Yasmin Fahimi. Für den Geschäftsführenden Bundesvorstand treten die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack und die DGB-Bundesvorstandsmitglieder Anja Piel und Stefan Körzell erneut zur Wahl an.
Der Kongress im Netz: https://bundeskongress.dgb.de/

IMPRESSUM **Herausgeber** Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma, Micha Steinwachs **Layout** zang.design **Infografik** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter
Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und AutorIn.

BETRIEBSBESICHTIGUNG GESETZLICH UNFALLVERSICHERT

Eine Arbeitsplatzbewerberin steht bei der Besichtigung des Unternehmens im Rahmen eines eintägigen unentgeltlichen „Kennenlern-Praktikums" unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Fall: Die arbeitsuchende Frau absolvierte bei einem Unternehmen ein unentgeltliches eintägiges „Kennenlern-Praktikum" auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Unternehmen. Während des „Kennenlern-Praktikums" fanden unter anderem Gespräche, eine Betriebsführung und zum Abschluss die Besichtigung eines Hochregallagers statt. Bei der Besichtigung des Hochregallagers stürzte die Frau und brach sich den rechten Oberarm. Die Klage gegen die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung als Arbeitsunfall hatte Erfolg.

Das Bundessozialgericht: Die Frau war zum Zeitpunkt des Unfalles Teilnehmerin einer Unternehmensbesichtigung. Teilnehmer einer Unternehmensbesichtigung sind nach der Satzung der beklagten Berufsgenossenschaft Holz und Metall unfallversichert. Das eigene – unversicherte – Interesse der Frau am Kennenlernen des potenziellen zukünftigen Arbeitgebers steht dem Unfallversicherungsschutz kraft Satzung hier nicht entgegen.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 31. März 2022 – B 2 U 13/20 R

ARBEITSVERTRAG: BEFRISTUNG MUSS SCHRIFTLICH ERFOLGEN

Nach dem Gesetz muss die Befristung eines Arbeitsvertrages zwingend schriftlich vereinbart werden. Die Schriftform erfordert eine eigenhändige Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur. Eine eingescannte Unterschrift reicht nicht aus. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitsvertrag nur für einige wenige Tage geschlossen worden ist.

Landesarbeitsarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 16. März 2022 - 23 Sa 1133/21

KÜNDIGUNGEN WEGEN KRANKHEIT SIND MASSENENTLASSUNGEN

Das Kündigungsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, der Agentur für Arbeit Anzeige zu erstatten, bevor er Massenentlassungen ausspricht. Diese Verpflichtung gilt auch für krankheitsbedingte Kündigungen.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf,
Urteil vom 15. Oktober 2021 – 7 Sa 405/21

Autor: Luis Ledesma, Kassel

einblick urteile
Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

HARTZ-IV-LEISTUNG AUCH FÜR ZELTMIETE

Wohnt ein Empfänger von Hartz-IV-Leitungen vorübergehend in einem Zelt, so kann er Anspruch auf Übernahme der Zeltplatzmiete durch das Jobcenter haben.

Der Fall: Der Mann bezog während eines Klinikaufenthaltes Arbeitslosengeld II. Nach seiner Entlassung mietete er auf einem Campingplatz einen Zeltplatz an und wohnte darauf in einem Zelt. Das Jobcenter lehnte die Übernahme der Zeltplatzmiete mit der Begründung ab, es handele sich nicht um Kosten der Unterkunft im Sinne des Gesetzes, da Zelte keine Unterkunft darstellten. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Bei der Miete für den Zeltplatz handelt es sich um vom Jobcenter zu übernehmende Kosten einer Unterkunft. Entscheidend ist, dass eine bauliche Anlage nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die beiden Grundvoraussetzungen Witterungsschutz und „gewisse Privatsphäre" (einschließlich der Möglichkeit, private Gegenstände zu verwahren) erfüllt. Diese Voraussetzungen dürfen zur Gewährleistung des Grundrechts auf eine menschenwürdige Existenz und aus sozialstaatlichen Erwägungen nicht überspannt werden; denn sonst würden gerade Menschen benachteiligt, die aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen kein qualitativ besseres Obdach erlangen können. Die Aufstellung eines Zelts auf einem umzäunten, zugelassenen Campingplatz, verbunden mit der Möglichkeit der Nutzung von Sanitäranlagen und Stromanschlüssen, für einen vorübergehenden Zeitraum erfüllt beide Mindestvoraussetzungen.

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen,
Urteil vom 10. Februar 2022 – L 19 AS 1201/21

ENTGELTUMWANDLUNG SCHÜTZT VOR PFÄNDUNG

Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem Betriebsrentengesetz, dass ein Teil des Arbeitsentgelts durch Entgeltumwandlung für die Direktversicherung in der betrieblichen Altersversorgung verwendet wird, stellt das umgewandelte Entgelt grundsätzlich kein pfändbares Einkommen mehr dar.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 14. Oktober 2021 – 8 AZR 96/20

SMART UNION

ERSTE AMAZON-GEWERKSCHAFT IN DEN USA

Angestellte des Versandriesen Amazon stimmen in New York City für die Gründung der ersten US-Gewerkschaft des Unternehmens. Der Erfolg geht auf das Engagement einer Graswurzelbewegung zurück.

Es war kein Scherz, als am ersten April die Stimmauszählung verkündet wurde: Mit 2654 Ja-Stimmen votierten die Angestellten des Amazon-Warenlagers JFK8 in Staten Island, New York City für eine gewerkschaftliche Vertretung. Der Versandriese bekommt dadurch seine erste Gewerkschaft in den USA.

Smalls gegen Goliath

„Wir danken Jeff Bezos, dass er ins All geflogen ist – als er dort oben war, haben wir hier Leute angeworben", sagte der Gründer der Gewerkschaft Amazon Labor Union (ALU), Christian Smalls, nach dem historischen Sieg. Smalls gründete die ALU nach dessen Kündigung bei dem Warenlager in Staten Island, wo er seit 2015 arbeitete. Gefeuert wurde er wegen angeblicher Verstöße gegen Quarantäneregeln während eines Protestes, den der Mittdreißiger im Frühjahr 2020 organisierte, nachdem die Lagerleitung auf seine Beschwerde über fehlenden Gesundheitsschutz vor Covid-19 zuvor nichts unternommen hatte.

Gemeinsam mit Kolleg*innen begann er anschließend die Belegschaft des Lagers für die Wahl zur Gründung einer Gewerkschaft zu mobilisieren. Amazon versuchte mit einer mehrere hunderttausend Dollar teuren Antigewerkschaftskampagne die Forderung nach Mitbestimmung zu unterdrücken. Trotz eigens dafür engagierter Berater*innen, die die Belegschaft durch Vorträge über vermeintlich negative Effekte von gewerkschaftlicher Organisierung beeinflussen sollten, wählten die Mitarbeitenden mehrheitlich für die ALU.

Graswurzelbewegung mit Ansteckungskraft

Der Erfolg geht auf das Engagement der Gewerkschafter*innen zurück, die sich über den Zeitraum von fast zwei Jahren täglich vor dem Lager in Staten Island versammelten, um Kolleg*innen über gewerkschaftliche Vertretung aufzuklären. Sie verteilten dort essen oder zahlten mal Beschäftigten die Busfahrt nach Hause. Das Geld für ihre Kampagne – ca. 120 000 USD – sammelten sie über Spenden per GoFundMe.

Amazon fechtet die Wahl nun an. Zu groß ist wohl die Symbolkraft der kleinen Gewerkschaft in New York, die zum Vorbild für weitere Beschäftigte der über 1000 Standorte des Versandhandels in den USA werden könnte. Kolleg*innen aus anderen Bundesstaaten hätten sich schon bei der ALU gemeldet, sagt Wortführer Smalls gegenüber der New York Times.

In Deutschland kämpft ver.di für einen Tarifvertrag und vernünftige Arbeitsbedingungen bei Amazon.
https://www.verdi.de/themen/geld-tarif/amazon

VERSCHWÖRUNGSIDEOLOGIE PER MESSENGER

Die teils rechtsextreme und verschwörungsideologische Bewegung „QAnon" hat in Deutschland und Österreich die größte Reichweite außerhalb der USA. Besonders auf Telegram verbreiten sich deren Botschaften.

Foto: pixabay/LoboStudioHamburg

Die Bilder von der Erstürmung des US-Kapitols im Januar 2021 sind fest im kollektiven Gedächtnis verankert. Dieser Gewaltakt gegen die US-Demokratie wurde durch die QAnon-Bewegung befeuert. Später wandte sie sich Verschwörungstheorien zur Impfung gegen das Coronavirus zu – auch in Deutschland werden diese Botschaften wahrgenommen.

QAnon auf Telegram beliebt

Laut der im April veröffentlichten Studie des gemeinnützigen Center für Monitoring, Analyse und Strategie (CeMAS) hat sich die QAnon-Bewegung besonders im Kontext der Demonstrationen gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch in den deutschsprachigen Raum ausgebreitet. Hunderttausende deutschsprachige Accounts würden mit Narrativen von QAnon täglich erreicht werden. Das ergibt die Auswertung von Kanälen auf YouTube und Telegram, die CeMAS für die Studie analysiert hat.

Trotz relativ geringer gesamtgesellschaftlicher Kenntnisse über QAnon fänden deren Verschwörungserzählungen ihren Weg in die Gesellschaft. Rund 3000 Menschen wurden von den Forscher*innen für die Studie befragt. 12,4 Prozent der befragten Deutschen und 16,2 Prozent der Befragten in Österreich stimmen den von QAnon verbreiteten Verschwörungserzählungen zumindest teilweise zu. Bei Menschen, die nicht gegen Covid-19 geimpft sind, beträgt die Zustimmungsrate in Deutschland sogar 46 Prozent.

Digitale Räume als gesellschaftliche Räume verstehen

"QAnon geht es in erster Linie um Desinformation und darum, demokratische Werte zu attackieren. Das muss man sehr ernst nehmen", sagt CeMAS-Geschäftsführer Josef Hornberger gegenüber dem STANDARD. Auch wenn die Verbreitung von Hetze und antidemokratischer Narrative vorwiegend auf digitalen Plattformen passiert, dürfe dies laut den Forscher*innen von CeMAS nicht heruntergespielt werden. Denn digitale Räume sind gesellschaftliche Räume und die Radikalisierung innerhalb solcher Netzwerke hat Auswirkungen auf die reale Welt.

Gewerkschaftliche Bildung gegen rechte Einflussnahme in der Arbeit bietet das Programm: VAU – Vernetzung, Aufklärung, Unterstützung des DGB-Bildungswerks.
Die CeMAS-Studie gibt es unter: www.cemas.io

einblick 5/22